

## Hinweise für die Anfragestellung

Der GKV-Spitzenverband nimmt keine unaufgeforderten Anträge entgegen. Sollten Sie sich für eine Förderung gemäß § 8 Abs. 3 SGB XI interessieren, richten Sie bitte zunächst eine schriftliche Anfrage (Projektskizze) an den GKV-Spitzenverband.

**Damit die Anfrage zeitnah und zielgerichtet bearbeitet werden kann, ist folgendes zu beachten:**

- Ihre Anfrage fasst die Idee des Projektes sowie die Finanzierung kurz zusammen und darf fünf Seiten nicht überschreiten.
- Nach Prüfung der Anfrage durch den GKV-Spitzenverband erhalten Sie entweder eine Aufforderung zur Antragstellung oder eine schriftliche Ablehnung.

**Eine Anfrage kann nur geprüft werden, wenn sie Auskunft zu folgenden Aspekten gibt:**

1. Wer ist der oder die Anfragende? (Institution und Ansprechpartner)
2. Was ist Inhalt der Anfrage? (Kurztitel und Kurzbeschreibung des Vorhabens)
3. Welche Ziele werden mit dem Vorhaben in Zusammenhang gebracht?
4. Welche Maßnahmen kommen zur Erreichung der Ziele in Betracht?
5. Welche Zielgruppe soll mit dem Vorhaben angesprochen werden? (Probanden, Anzahl usw.)
6. Inwieweit ist das Vorhaben innovativ?
7. Gibt es bereits Kooperationspartner oder weitere Fördermittelgeber?
8. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig?
9. In welchem Zeitraum soll das geplante Vorhaben umgesetzt werden? (Laufzeit in Jahren)
10. Mit welchen Personen/Professionen soll das geplante Vorhaben umgesetzt werden?
11. Welche Gesamtkosten werden für das Vorhaben in etwa eingeplant? In welcher Höhe ist eine Finanzierung durch den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung eingeplant?
12. Inwieweit ist das Vorhaben nachhaltig? Wie kann eine Finanzierung nach Projektende aussehen?
13. Ist das geplante Vorhaben übertragbar? (bundesweit)

Die Projektskizze ist **per E-Mail** einzureichen an:

[modellprogramm-pflegeversicherung@gkv-spitzenverband.de](mailto:modellprogramm-pflegeversicherung@gkv-spitzenverband.de)

